



Dienstvereinbarung

Zwischen der MAV Vogelsberg

und der

Kirchengemeinde ...

wird folgende Dienstvereinbarung zum Führen von Mitarbeitenden-Gesprächen geschlossen:

1. Die Einführung von Mitarbeitenden-Gesprächen dient der Verbesserung der Zusammenarbeit und der Arbeitsqualität. Sie hat nicht die Leistungsbeurteilung und Bewertung zum Gegenstand.
2. Das Mitarbeitenden-Gespräch findet einmal jährlich zwischen der/m Mitarbeitenden und der oder dem Vorgesetzten statt. Die Gespräche finden mit ... (KV Vorsitz, Pfrin., KiTa-Leitung) statt.
3. Die wichtigsten Gesprächsergebnisse und Vereinbarungen sind in einem einvernehmlich formulierten handschriftlich verfassten Ergebnisprotokoll festzuhalten. Um das Vertrauen in das Mitarbeitenden-Gespräch zu sichern, gelten für den Umgang mit dem Gesprächsprotokoll folgende Vereinbarungen auf die sich die Gesprächspartner schriftlich verpflichten.
 - a.) Das Gesprächsprotokoll ist ein persönliches Schriftstück der beiden Gesprächspartner*innen, auf das niemand anderes zugreifen darf.
 - b.) Das Gesprächsprotokoll wird nach dem Gespräch von beiden unterzeichnet. Es wird in einem verschlossenen Umschlag in der Personalakte aufbewahrt. Die/der Mitarbeitende und der/die Vorgesetzte erhalten eine Kopie für die eigenen Unterlagen.
 - c.) Liegt ein neues Gesprächsprotokoll vor, ist das vorangegangene in Anwesenheit beider Gesprächspartner*innen zu vernichten; das gleiche gilt für den Fall, dass die/der Vorgesetzte oder die Position der/s Mitarbeitenden wechselt. Die praktische Relevanz des Protokolls ist demnach an das Weiterbestehen der Vorgesetzten-Mitarbeitenden-Beziehung der beiden Gesprächspartner*innen gebunden.
4. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Mitarbeitenden-Gesprächs folgen dem Leitfaden für Mitarbeitende und Vorgesetzte in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Stand: September 2019).

Datum:

Unterschrift Dienststellenleitung

Mitarbeitervertretung